

	Regelungen
Besuchsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Covid-Patienten auf der Isostation • Symptomatische Personen, die in den letzten 7 Tagen Fieber, Husten, Atemnot oder andere Symptome einer Atemwegserkrankung, oder einen Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns hatten • Verordnung einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt • Keine Besuche durch Kinder & Jugendliche unter 16 Jahren • Enge Kontaktpersonen • Besucher, die keine FFP 2 Maske tragen können
Besuche auf Normalstation	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn des Krankenhausaufenthaltes eine festgelegte Person pro Person mit externem negativen Testnachweis* und für eine Stunde pro Tag. 1 registrierte Person für den gesamten Klinikaufenthalt. Ein Wechsel der registrierten Person ist nicht möglich. • Sorgeberechtigte (beide Elternteile) von Kindern unter 12 Jahren mit externem negativen Testnachweis* • Engste Angehörige von Patient:innen in der Sterbephase (letzte Lebensstage) mit negativen Testnachweis*. Engste Angehörige können auch engere Freunde sein. Ausnahmegenehmigung durch zuständigen Oberarzt für mehr als einen Besuchenden → Zuständiger Oberarzt entscheidet dies aus ethischer und medizinischer Sicht (z.B. Abfrage Kontaktpersonen etc.)
Besuche Geburtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Nur eine Begleitperson/ engster Angehöriger zur Geburtsbegleitung von Schwangeren und nach der Geburt auf Entbindungsstation mit negativen Testnachweis* • Geschwisterkinder unter 16 Jahren haben Besuchsverbot
Besuche Intensivstation	<ul style="list-style-type: none"> • Negativer Testnachweis* mit Ausnahmegenehmigung durch den zuständigen Oberarzt

* Gültigkeit Testnachweis: PCR 48 Stunden; Antigen 24 Stunden